

Vertrag für die Offene Ganztagsschule bis 16:00 Uhr

zwischen dem Verein Pippi Langstrumpf e.V., St.-Amand-Montrond-Str. 8, 48301 Nottuln als Kooperationspartner der Gemeinde Nottuln als Träger der Offenen Ganztagsgrundschule der Grundschul Kinder in Nottuln

und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Platzes im Offenen Ganztag an der

- ☐ Astrid-Lindgren-Schule Nottuln
- ☐ St. Marien-Schule Nottuln-Appelhülsen
- ☐ St. Martinus-Schule Nottuln

für nachfolgend aufgeführte(s) Kind(er) zur verbindlichen, ganzjährigen Teilnahme an der **Offenen Ganztagsschule** für das **Schuljahr 2026/2027** und Folgeschuljahre bis zum Verlassen der Grundschule nach dem vierten Schuljahr:

KIND/ER	Familienname des/r Kindes/r	Vorname/n	geb. am	Zukünftige Klasse

ERZIEHUNGS- BERECHTIGTE	Name der Erziehungsberechtigten	Vorname	Anschrift	Tel.:

Das Kind lebt / die Kinder leben

- ☐ im gemeinsamen Haushalt der Eltern
- ☐ bei einem Elternteil, der einen eigenen Haushalt hat
- ☐ bei Pflegeeltern

E-Mail eines/r Erziehungsberechtigten:

Die Betreuung in der Offenen Ganztagschule erfolgt auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Nottuln, den Schulen und dem Pippi Langstrumpf e.V., St.-Amand-Montrond-Str. 8, 48301 Nottuln.

§ 2 Laufzeit / Kündigung

1. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08 eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien bis 31.03. zum Ende des laufenden Schuljahres (31.07.) gekündigt wird.
3. Betreuungsverträge von Kindern, die zum Beginn des neuen Schuljahres auf eine weiterführende Schule wechseln, enden automatisch zum 31.07.
4. Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung.
5. Eine vorzeitige, unterjährige Kündigung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder
 - wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder
 - wenn sich die Personensorge für das Kind ändert

Die Kündigung hat schriftlich an den Verein Pippi Langstrumpf, St.-Amand-Montrond-Str. 8, 48301 Nottuln zu erfolgen.

6. Der Verein Pippi Langstrumpf e.V. kann in Absprache mit dem Schulträger den Vertrag aus schwerwiegenden Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats außerordentlich kündigen, insbesondere wenn:
 - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in der Offenen Ganztagschule, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten, nicht zulässt oder
 - die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen oder
 - die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote durch unregelmäßige Teilnahme, entgegen der jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen gefährdet ist oder
 - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren.
7. Stellt das Verhalten des Kindes eine akute Gefahr für Leib und Leben anderer Kinder oder des Betreuungspersonals dar, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens des Vereins gekündigt werden.

§ 3 Betreuungszeiten / Ferienangebote

Der Zeitrahmen der Betreuungszeiten der OGS erstreckt sich (unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit) auf alle Unterrichtstage bis 16.00 Uhr.

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme. Ausnahmeregelungen, insbesondere aus pädagogischen Gesichtspunkten, sind möglich und mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages hat das Kind einen Anspruch zur Teilnahme an der Ferienbetreuung, die **schulübergreifend bzw. ortsteilübergreifend** stattfindet. Jeweils rechtzeitig kann das Kind für die Maßnahme angemeldet werden. Für die Teilnahme an den Ferienangeboten wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag durch den Verein Pippi Langstrumpf e.V. erhoben.

§ 4 Elternbeitrag

Für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule erhebt die Gemeinde Nottuln von den Erziehungsberechtigten monatliche Beiträge. Grundlage ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der jeweils gültigen Fassung.

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Betreuung bis 16.00 Uhr

beträgt zurzeit	110,40 €
ermäßigter Beitragssatz	66,00 €

§ 5 Versicherungsschutz

Die Schüler/-innen, die an den Angeboten der OGS teilnehmen, sind gesetzlich unfallversichert.

§ 6 Hausaufgaben

In der OGS werden die Kinder in festgelegten Zeiten zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erledigung der Hausaufgaben angehalten und dabei unterstützt und begleitet. **Die letzte Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern.**

§ 7 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Vertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch die Gemeinde Nottuln als Schulträger, die Schule und den betreuenden Kooperationspartner verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

§ 8 Haftungsausschluss

Im Fall der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Gemeinde Nottuln nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Nottuln.

§ 9 Inkrafttreten

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch **beide Vertragsparteien** Gültigkeit.

Nottuln, den _____

Nottuln, den _____

Unterschrift Pippi Langstrumpf e.V.

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten